



KANTON BASEL-LANDSCHAFT

ÖFFENTLICHE URKUNDE
über einen

**DIENSTBARKEITSVERTRAG
NUTZUNGSÜBERTRAGUNG**

Der unterzeichnete Notar der Bezirksschreiberei Laufen, Patrick Brügger, beurkundet hiermit:

Die Erbengemeinschaft der Anna Fritschi, bestehend aus:

Maria Fritschi, geb. 28.03.1944, von und in 4222 Zwingen, Schellocherweg 1, ledig,

Peter Fritschi-Brunner, geb. 10.05.1945, von und in 4222 Zwingen, Kleebodenweg 12, verheiratet, gemäss eigener Angabe unter dem Güterstand der Errungenschaftsbeteiligung lebend

- **Gesamteigentümer des Grundstückes 566, Grundbuch Zwingen**

und

die **Fritschi & Co. AG**, Aktiengesellschaft mit Sitz in 4222 Zwingen, Kleebodenweg 14, hier handelnd und vertreten durch den einzelzeichnungsberechtigten Herrn **Peter Fritschi-Brunner**, Präsident des Verwaltungsrates,

- **Eigentümerin des Grundstückes 1208, Grundbuch Zwingen**

wird im gegenseitigen Einverständnis folgender Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen:

1. Begründung einer Nutzungsübertragung

Die Erbengemeinschaft der Anna Fritschi und die Fritschi & Co. AG beabsichtigen, eine Nutzungsübertragung von 1'534 m² vom Grundstück 566, Grundbuch Zwingen, an das Grundstück 1208, Grundbuch Zwingen, vorzunehmen.

Die Einwohnergemeinde Zwingen hat in ihren Zonenvorschriften gemäss § 10 die Übertragung nicht beanspruchter baulicher Nutzung auf benachbarte Grundstücke vorgesehen. In Anwendung von § 88 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG, SGS 400) i.V.m. der vorgenannten Regelung in den kommunalen Zonenvorschriften kann eine Nutzungsübertragung mittels Bestellung einer Grunddienstbarkeit vorgenommen werden.

Diese Nutzungsübertragung ist wie folgt als Grunddienstbarkeit im Grundbuch Zwingen einzutragen:

Auf Grundstück 566:

Last Nutzungsübertragung von 1'534 m² zG 1208

Auf Grundstück 1208:

Recht Nutzungsübertragung von 1'534 m² zL 566

2. Entschädigung

Für die Einräumung dieser Dienstbarkeit wird eine Entschädigung von Fr. 3'000.-- pro Quartal zur Zahlung fällig. Die Zahlung erfolgt an eine von den Belasteten noch zu bestimmende Zahlstelle.

3. Kosten

Die aus diesem Dienstbarkeitsvertrag entstehenden Kosten gehen zu Lasten der Berechtigten.

4. Zustimmung des Gemeinderates

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Zwingen hat mit Schreiben vom 15. April 2010 bestätigt, dass mit Beschluss Nr. 158 an der Sitzung vom 12. April 2010 die Zustimmung zur Begründung der vorgenannten Dienstbarkeit gemäss § 10 des Zonenreglementes erteilt worden ist.

5. Zustimmung der Kaufsrechtnehmerin

Die Zustimmung der Kaufsrechtnehmerin zum vorliegenden Rechtsgeschäft bleibt ausdrücklich vorbehalten.

6. Abschriften

Die Vertragsparteien erhalten je eine mit der Eintragungsbescheinigung versehene Fotokopie dieser öffentlichen Urkunde. Die Vertragsparteien resp. deren Vertreter ermächtigen zudem die Bezirksschreiberei Laufen, der Einwohnergemeinde Zwingen ebenfalls eine mit der Eintragungsbescheinigung versehene Kopie des verurkundeten Dienstbarkeitsvertrages zuzustellen.

7. Anmeldung und Eintragungen im Grundbuch

Der unterzeichnete Notar wird hiermit ausdrücklich ermächtigt, nach Vorliegen der Zustimmung der Kaufsrechtnehmerin, die erforderlichen Eintragungen im Grundbuch anzumelden.

Die Vertragsparteien resp. deren Vertreter haben sich über ihre Identität vor dem unterzeichneten Notar durch die Vorlage gültiger Ausweise legitimiert, soweit sie ihm nicht persönlich bekannt sind. Die Parteien erklären mit ihrer Unterschrift, dass weder Beschränkungen der Handlungsfähigkeit bestehen, noch Verfahren auf Beschränkung der Handlungsfähigkeit eingeleitet oder im Gange sind.

Die vorliegende Urkunde wird nach erfolgter Lesung durch die eingangs genannten Vertragsparteien resp. deren Vertreter als vollständig, richtig und ihrem Willen entsprechend abgefasst genehmigt und eigenhändig mit ihrem Namen unterzeichnet.

Die Urkunde wird nach vollständiger Unterzeichnung durch die Vertragsparteien resp. deren Vertreter vom Notar mit seinem Amtsstempel versehen und ebenfalls unterzeichnet.

Die Beurkundung findet in der Bezirksschreiberei Laufen statt.

Laufen, 19. (neunzehnter) April 2010 (zweitausendundzehn)
lc

Die Vertragsparteien:



Maria Fritschi



Peter Fritschi-Brunner



Für die Fritschi & Co. AG

Bezirksschreiberei Laufen



lic. iur. Patrick Brügger, Notar

Im Grundbuch

eingetragen am: *19.04.2010 / 384*

Grundbuchamt Laufen

Der Grundbuchverwalter-Stellvertreter:



lic. iur. Patrick Brügger



h

Zustimmungserklärung

Die PrintAvia Aviation AG, Zwingen, als Kaufsrechtnehmerin resp. deren Vertreter, erteilt bezüglich Grundstück 1208, Grundbuch Zwingen, die Zustimmung zur Errichtung der folgenden Dienstbarkeit:

Auf Grundstück 566:

Last

Nutzungsübertragung von 1'534 m² zG 1208

Auf Grundstück 1208:

Recht

Nutzungsübertragung von 1'534 m² zL 566

Zwingen,

09.04.2010



Für die PrintAvia Aviation AG



Einwohnergemeinde Schlossgasse 4 Telefon 061 766 96 36
www.zwingen.ch 4222 Zwingen Fax 061 766 96 37
heiner.studer@zwingen.ch

Bezirksschreiberei
Frau Luzia Christen
Hintere Gasse 52
Postfach
4242 Laufen

08.0703

Zwingen, 15. April 2010 / hst

Dienstbarkeitsvertrag Grundstücke 566 und 1208, Zwingen

Sehr geehrte Frau Christen

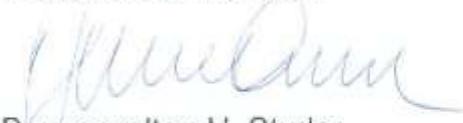
Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 158 der 12. Sitzung vom 12. April 2010 die Zustimmung für den Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Erbgemeinschaft der Frau Anna Fritschi und der Fritschi & Co. AG, Zwingen erteilt.

Der Dienstbarkeitsvertrag betrifft die Nutzungsübertragung von 1534 m² von Grundstück 566, Zwingen an das Grundstück 1208, Zwingen.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT ZWINGEN

Präsident: B. Jermann


Bauverwalter: H. Studer

